



XI.

Von dem
S. JACOBS - ORDEN
in Spanien.
gest. A. C. 1175.

Dieser Ritter-Orden soll nach einiger Meinung von *Ramiro*, ersten Könige in Gallicien, im Jahr Christi 846. gestiftet worden seyn: nachdem selbiger einen herrlichen Sieg über die Mauren bey Logronon erhalten, bey welchem ihrer 70000. auf der Wahlstatt geblieben; vveil man den glücklichen Erfolg dem Beystand des Heil. Apostels Jacobs zu-eignete, den man in dem Treffen fechten gesehen, wo er in einer Hand eine weisse Fahne gehabt, auf welcher ein rothes Schwert in Gestalt eines Creutzes gewesen.

Dieses machte, das dieser Herr für die Edelleute, welche in dieser Schlacht gefochten, eine Bruderschaft unter dem Titul des H. Jacobs stiftete, welcher er ein rothes Schwert im goldnen Feld, mit dieser Umschrift: *Rubet ensis sanguine Arabum*, (roth ist

ist das Schvverdt vom Blute der Araber) zum Wappen gab. Sie setzen hinzu , diese Bruderschaft sey nach der Zeit von den Päbsten zu einem Ritter-Orden gemacht worden. Man darf aber , um diese Meinung zu zernichten , nur auf das Wappen acht haben , welches man diesem Orden gleich im Anfang seiner Errichtung giebt , wodurch dessen Falschheit klärlich bemerket wird. Denn die Wappen waren erst nach dem zehnten oder eilften Jahrhunderte im Gebrauche.

Andere , vvelches auch glaublicher , setzen seinen Ursprung um das Jahr 1170. unter der Regierung *Ferdinands II.* Königs in Gallicien und Leon an.

Die Gelegenheit dazu gaben die Streifereyen der Mauren , vvelche die Andacht der Pilgrimme stöhreten , die nach Compostell giengen , das Grab des H. Jacobs zu besuchen.

Die regulirten Chorherren *S. Augustini*, von *S. Eligius*, vvelche ein Kloster in dem Königreiche Gallicien hatten , baueten von ihren ansehnlichen Einkünften 2. Hospitäler auf dem Wege , den man insgemein den Französischen Weg nannte , um die Pilgrimme darinne zu beherbergen.

Nicht

Nicht lange darnach nahmen 13. Edelleute, nach ihrem Beyspiele, eben diesen Apostel zu ihrem Beschützer an, und verbanden sich durch ein Gelübde, die Wege vvider die Streifereyen der Ungläubigen zu verwahren und zu sichern.

Sie eröffneten ihren Voratz diesen Chorherren zu *S. Eligius*, und thaten ihnen den Vorschlag, zusammen zu treten, die Einkünfte des Klosters, und das, was sie hatten, und in Zukunft vermittlest derjenigen, die sich zu ihnen gefellen wollten, erhalten würden, in Gemeinschaft zu geben. Weil diese Ritter bereits über 20. Schlösser besaßen; so machten die Chorherren keine Schwierigkeit, diese Vereinigung einzugehen, und wurden mit der Zeit diesen Rittern untergeben, deren Capläne sie nun sind.

Diese Vereinigung geschah im Jahr 1170. und 1175. wurde dieser neue Orden vom Pabst *Alexander III.* unter seinem ersten Grosmeister *Dom Ferdinand von Fuentes Escalada*, bestätigt.

Das Ordens - Zeichen ist ein goldenes schvverdtförmiges roth emallirtes Creutz, welches die Ritter an einem rothen Band auf der Brust tragen: und das Ceremonien-Kleid beste-

bestehet in einem langen vveissen Mantel mit einem dergleichen rothen Creutz.

Dieser Pabst *Alexander* machte den Ritttern dieses Ordens einige Verordnungen, und erlaubte ihnen unter andern, sich zu verheirathen. Er richtete die Würden dieses Ordens ein, vvorunter die beträchtlichste nach des Grosmeisters seiner, die Würde der *Dreyzehner* ist, in ihrer Sprache *los Trezes* genannt, vvelche vor allen andern Comthuren den Vortritt haben. Die 2te Würde ist des Gros-Priors seine, vvelche mit den Chorherren verbunden ist, und die 3te ist die Würde eines Gros-Comthurs.

Ehe die Grosmeisterchaft auf immer mit der Crone Spanien vereinigt vvrurde, (vvelches in dem Jahr 1523. vom Pabst *Adrian VI.* geschehen ist) so erwählten die Ritter ihren Grosmeister, und konten ihn absetzen.

Kayser *Carl V.* als König in Spanien, setzte auch einen Rath, den er den Ordens-Rath nannte, und vvelcher jetzo gleichsam der General-Superior nicht allein von dem Orden des *H. Jacobs*, sondern auch von dem Orden von *Calatrava* und *Alcantara* ist. Dieser sollte aus einem Präsidenten und 6. Ritttern, 2. von einem jeden Orden, bestehen, vvelche aber

eben die Macht und Gevvalt haben, die der König über diese Orden als beständiger *Administrator*, so vvohl in dem vvas die vveltliche, als vvas die kirchliche Gerichtsbarkeit betrifft, vvenn sie nur nicht bloß geistlich ist, haben kan.

Die Macht dieses Tribunals erstrecket sich über 2. Städte, 220. Flecken, und 75. Dorfschaften, vvorunter 2. Städte und 178. so vvohl Flecken als Dörfer sind, die dem Orden des H. Jacobs zugehören: und ist dieser Orden vvohl einer der reichsten, indem er 84. Comthureyen hat, vvorunter 3. grosse sind, als die Gros-Comthurey von Castilien, von Leon, und Montaluan in Arragonien. Diese 84. Comthureyen haben 230000. Ducaten Einkünfte, außer 200. Prioreyen, Pfarren, und andern bloßen Pfründen. Ferner, vvird dieser Orden in 4. Provinzen eingetheilet, als Castilien, Leon, Alt-Castilien und Arragonien.

Die Ritter thun jetzo nur das Gelübde der Armuth, des Gehorsams, und der ehelichen Keuschheit, zu vv welchem sie noch das vierte hinzu setzen, die unbefleckte Empfängnis der H. Jungfrau Maria zu vertheidigen.

Wenn man zu einem Ritter dieses Ordens
F auf-

aufgenommen vverden vwill ; so mus man seinen Adel durch 4. Geschlechter , sovvohl von väterlicher als mütterlicher Seite , bevveißen: und obgleich vorzeiten der Adel von mütterlicher Seite nicht erfordert vvard, so ist er dennoch jetzo nöthig , nachdem es im Jahr 1653. in dem General-Capitel verordnet vvorden.

Die Novicen sind verbunden 6. Monat lang auf den Galeeren zu dienen , und einen Monat lang in einem Kloster zu bleiben , um dafelbst die Regel zu lernen.

Die Anzahl der Ritter belauft sich ungefehr auf 600. und haben die Freyheit bey dem Capitel vor dem König sich mit bedecktem Haupt zu setzen. Wenn ein Ritter dieses Ordens stirbt, so ist der Comthur von der nächsten Comthurey an der Wohnung des Ritters gehalten , außer den ordentlichen Gebethen einen Armen 40. Tage lang zu ernähren.

Es vvird dieser Orden auch vornehmen Frauenspersonen conferiret, vvvelche sich aber nicht verheirathen dürfen.

sei.
von
sen:
eli-
den-
633.
en.

lang
in Mo-
um de-

ngeseh
dem Ca-
in Hau-
Ordens
ächsten
ers ge-
den ei-

thumen
sch a-

XII.

